



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	21. Sitzung
Datum	Montag, den 26.05.2008
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	19:10 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates lt. Originalanwesenheitslisten (einzusehen im Büro der Stadtverordnetenversammlung) sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrates und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 55 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil :

TOP 1

Fragestunde

TOP 2

0890/08

Überplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung

I/338

TOP 3

0861/08

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar

Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2007

I/334

TOP 4

0883/08

Wahl der Schöffen

Aufstellen der Vorschlagslisten für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013

I/342

TOP 5
0871/08
Elektronische Beantragung (E-Government) bei der Stadt Wetzlar
Prüfungsauftrag
I/333

TOP 6
0882/08
Rosengärtchen
Erstellung eines Grabsteinkatasters
Prüfungsauftrag
I/335

TOP 7
Nachwahlen

TOP 7.1
Partnerschaftskommission
- Mitglied -

TOP 7.2
Kulturkommission
- Stellv. Mitglied -

TOP 7.3
Kommission „Stadtteilbeirat Niedergirmes“
- Mitglied -

TOP 7.4
Beirat für die Volkshochschule
- Mitglied -

TOP 7.5
Seniorenrat
- Stellv. Mitglied -

- a b g e s e t z t -

TOP 8
Wahl des Schriftführers für die Stadtverordnetenversammlung

TOP 9
Verschiedenes

TOP 1
Fragestunde

Frage Nr. : 0917/08 - III/53
vom : 21.05.2008
Fragesteller : Stv. Pausch, SPD-Fraktion

Stv. P a u s c h:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, aufgrund welcher Beschlüsse des Magistrats oder der Stadtverordnetenversammlung haben der Bürgermeister und der Stadtbaurat in einer Informationsveranstaltung der CDU Nauborn über aktuelle Planungen, wie z. B. den Entwurfsbeschluss zum Bebauungsplan Heidegarten und zum Hochwasserschutz am Wetzbach, berichtet? Vielen Dank.“

OB D e t t e:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Pausch, ich darf Ihre Frage wie folgt beantworten: Gemäß § 66 Abs. 2 HGO hat der Gemeindevorstand die Bürger in geeigneter Weise über wichtige Fragen der Gemeindeverwaltung zu unterrichten und das Interesse der Bürger an der Selbstverwaltung zu pflegen.

In Erfüllung dieser kommunalrechtlichen Vorgabe ist es das Recht von hauptamtlichen Dezernenten, in öffentlichen Informationsveranstaltungen über aktuelle Planungen der Stadt zu berichten. Hierzu bedarf es keiner Beschlüsse spezifischer Gremien, etwa der Stadtverordnetenversammlung oder des Magistrats.“

Zusatzfrage FrkV M i c h a l e k:

„Herr Dette, Sie sind zwar jetzt nicht direkt betroffen, aber da Sie ja die Antwort geben, können Sie bestimmt auch meine Frage beantworten. Kleiner Zusatz vorweg: Wir alle wissen, war dieser Beschlusstext weder im Ortsbeirat noch ist er im Magistrat beschlossen worden, geschweige denn in den Gremien. Welchen Sachstand hat denn bitte der zuständige Dezernent der Nauborner CDU-Bevölkerung oder was auch immer berichtet?“

OB D e t t e:

„Ich war bei der Veranstaltung nicht dabei, soweit mir berichtet worden ist, hat der Dezernent über den Stand der Planungen berichtet, d. h. er hat darüber berichtet, dass demnächst die Gremien mit dieser Planung befasst werden und hat über den Arbeitsstand in seinem Dezernat darüber berichtet.“

Zusatzfrage Stv. W a g n e r:

„Ich mache es vom Platz aus, Herr Vorsteher, meine Frage noch oder Zusatzfrage: Teilt der Magistrat die Einschätzung, dass es möglicherweise rechtlich nicht untersagt ist, in solchen Veranstaltungen zu berichten, aber dass es im Grunde ein schlechter Stil ist, wenn man die Gremien, die man einbinden muss und beteiligen muss, nämlich z. B. den Ortsbeirat in Nauborn, vorher nicht beteiligt hat?“

OB D e t t e:

„Wir haben immer mal wieder die Situation, dass sich Zeitüberschneidungen ergeben, d. h., dass bei öffentlichen Stellungnahmen des Magistrates, sei es in der Presse, auf Anfragen der Presse oder in anderer Art und Weise, Informationen auch vor Sitzungen des Ortsbeirates oder der Stadtverordnetenversammlung an die Öffentlichkeit gegeben werden. Also von daher gesehen ist das immer mal wieder der Fall. Wir bemühen uns darum, zumindest zeitgleich solche Informationen in die Gremien mit hinein zu geben und werden dafür auch in Zukunft entsprechende Maßnahmen und Verfahrensweisen finden.“

Frage Nr. : 0918/08 - III/54
vom : 21.05.2008
Fragesteller : Stv. Kleber, SPD-Fraktion

Stv. K l e b e r:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren, am 11. Dezember 2007 haben wir die Zusammenlegung der Betriebshöfe Nord und Süd des Stadtbetriebsamtes sowie die Integration der Straßenunterhaltungskolonnen und der Schlosserei des Tiefbauamtes und die damit verbundenen Standortverlegungen sowie den Neubau des Betriebsgebäudes auf dem Gelände 'Hörnsheimer Eck' beschlossen. Aus Presseberichten wissen wir, dass die Fläche des Bauhofs Süd spätestens im Herbst 2009 geräumt sein muss.

Ich frage deshalb den Magistrat, wann wir mit der Vorlage eines Baukonzeptes rechnen dürfen und ob die verbleibende Zeit ausreicht, die Maßnahme wie vorgesehen umzusetzen.

Ich habe mir noch eine zweite Frage überlegt, Herr Beck: Ich möchte gerne von Ihnen wissen, ob der finanzielle Rahmen, der ja vorgegeben ist, ob Sie den einhalten oder ob heute schon erkennbar ist, dass wir da noch etwas hinzuschließen müssen?

StR B e c k:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kleber, zur Zeit liegen dem Baudezernat überarbeitete Planungen für den neuen Bau vor. Die nächste Projektbesprechung mit dem Planungsbüro und dem Projektsteuerer ist für den 30.05.2008, also diese Woche, vorgesehen. Danach wird kurzfristig ein detaillierter Bauzeitenplan ausgearbeitet. Dieser kann den Ausschüssen dann vorgestellt werden. Nach der Sommerpause wird das Baudezernat das Baukonzept für den neuen Bauhof den städtischen Gremien zur Beratung vorlegen.

Ihre zweite Frage: Die Deadline für die Planer wie den Projektsteuerer ist die Obergrenze, die Sie kennen in den Kosten. Und dabei soll es bleiben.“

- Kurze Pause -

StR B e c k:

„Eine formale Korrektur: Der Magistrat legt dann dieses Baukonzept vor.“

TOP 2

0890/08

Überplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (53.0.2) folgenden Beschluss:

Im Unterabschnitt 70500 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung - Abwasserbeseitigung - werden bei der Haushaltsstelle 2.70500.949000 - Toilettenanlagen - für die Planung und die Errichtung eines Toilettengebäudes mit Funktionsraum auf dem Parkplatz/ Festplatz Lahninsel überplanmäßige Mittel in Höhe von 78.300 Euro bereitgestellt.

TOP 3

0861/08

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar

Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2007

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (53.1.1) folgenden Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2007 des Eigenbetriebes Stadthallen Wetzlar wird der Wirtschaftsprüfer Kurt Wenzel, Braunfels, beauftragt.

TOP 4

0883/08

Wahl der Schöffen

Aufstellen der Vorschlagslisten für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013

StV V o l c k verwies auf die Änderung im Mitteilungsblatt (siehe Anlage).

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die in der Anlage aufgeführten Personen zur Wahl als Schöffen in die Vorschlagsliste der Stadt Wetzlar für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013 aufzunehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die in der Anlage aufgeführten Personen zur Wahl als Schöffen in die Vorschlagsliste der Stadt Wetzlar für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013 aufzunehmen.

TOP 5

0871/08

Elektronische Beantragung (E-Government) bei der Stadt Wetzlar Prüfungsauftrag

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Wetzlar wird aufgefordert zu prüfen, bei welchen Verwaltungsvorgängen eine vollwertige elektronische Beantragung durch den Bürger (E-Government) möglich ist. Die Prüfung soll ermitteln, welche rechtlichen und technischen Voraussetzungen für die einzelnen Verwaltungsvorgänge vorliegen müssen und welcher Aufwand jeweils für die Stadt Wetzlar mit einer Umsetzung verbunden wäre.

TOP 6

0882/08

Rosengärtchen Erstellung eines Grabsteinkatasters Prüfungsauftrag

Stv. Frank W a g n e r erklärte, dass ein solches Kataster bereits vorliege, und zwar seit 1925 im 9. Heft der Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins, verfasst von Herrn Gloel.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, in welcher Weise die Inschriften der Grab- und Gedenksteine im Rosengärtchen für Touristen zugänglich gemacht werden können.

TOP 7

Nachwahlen

StvV V o l c k informierte darüber, dass durch das Ausscheiden der Stv. Boos, Bündnis 90/Die Grünen, einige Nachwahlen anstehen (siehe Mitteilungsblatt).

Auf Frage von StvV V o l c k ergaben sich keine weiteren Wahlvorschläge. Gegen eine

offene Abstimmung erhob sich kein Widerspruch.

TOP 7.1
Partnerschaftskommission
- Mitglied -

Folgender Wahlvorschlag wurde von den Stadtverordneten einstimmig (54.0.0) angenommen:

Wahlvorschlag: Stv. Wolfgang Borchers

TOP 7.2
Kulturkommission
- Stellv. Mitglied -

Folgender Wahlvorschlag wurde von den Stadtverordneten einstimmig (54.0.0) angenommen:

Wahlvorschlag: Stve. Margarete Zeiser

TOP 7.3
Kommission „Stadtteilbeirat Niedergirmes“
- Mitglied -

Folgender Wahlvorschlag wurde von den Stadtverordneten einstimmig (54.0.0) angenommen:

Wahlvorschlag: Stve. Dr. Barbara Greis

TOP 7.4
Beirat für die Volkshochschule
- Mitglied -

Folgender Wahlvorschlag wurde von den Stadtverordneten einstimmig (54.0.0) angenommen:

Wahlvorschlag: Stve. Dr. Barbara Greis

TOP 7.5

Seniorenrat
- Stellv. Mitglied -

- a b g e s e t z t -

TOP 8
Wahl des Schriftführers für die Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (54.0.0)

Herrn Wolfgang Nickel, Leiter des Stadtverordnetenbüros,

zum Schriftführer für die Stadtverordnetenversammlung.

TOP 9
Verschiedenes

StvV V o l c k verabschiedete die Büroleiterin des Stadtverordnetebüro und Schriftführerin der Stadtverordnetenversammlung, Frau Susanne Hirschfelder, die nach 10-jähriger Tätigkeit auf eigenen Wunsch die Leitung des Standesamtes übernimmt.